



## TIERORDNUNG

### GRUNDREGELN FÜR DEN ZUGANG ZUR ANLAGE

**Diese Ordnung soll eventuellen Problemen in Bezug auf Hygiene, Sauberkeit, Anstand und Sicherheit vorbeugen, die durch unangemessenes Verhalten von Hundebesitzern in den öffentlichen Bereichen des Campingplatzes entstehen könnten.**

**Art.1** Hunde sind im Feriendorf erlaubt, mit Ausnahme der Kategorien 1 und 2:

KAT. 1 – Bobtail, Deutscher Schäferhund, Bouvier des Flandres, Staffordshire Terrier (Pitbull), Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier (Amstaff), Mastiff (Boerboel), Tosa Inu

KAT. 2 – Dobermann, Pinscher Schnauzer, Boxer, Rottweiler, Bulldogge, Neufundländer, Bernhardiner

**Art.2** Die Aufnahme von Tieren, in begrenzter Anzahl, muss von der Direktion genehmigt werden. Das Vorhandensein eines Tieres muss bei der Reservierung angegeben werden.

**Art.3** Der Besitzer muss den aktuell gültigen Tagespreis für das Tier bezahlen.

**Art.4** Hunderassen und Tiere, die als groß oder gefährlich gelten oder als solche gemeldet wurden, werden nach Ermessen der Direktion nicht auf dem Campingplatz zugelassen.

**Art.5** Tierbesitzer müssen die Impfpapiere ihres Tieres mit sich führen.

**Art.6** Hunde müssen an der Leine geführt werden. Bei aggressiven Hunden ist ein Maulkorb Pflicht. Es ist strengstens verboten, Tiere unbeaufsichtigt auf dem Campingplatz zu lassen.

**Art.7** Tierhalter dürfen nicht zulassen, dass ihre Hunde fremde Parzellen oder Gästeplätze betreten. Sie müssen dafür sorgen, dass Tiere andere Gäste nicht stören.

**Art.8** Tierbesitzer müssen die Hinterlassenschaften ihres Tieres einsammeln und sie in den entsprechenden Abfallbehältern gemäß den Hygienevorschriften entsorgen.

**Art.9** Für Schäden, die durch Tiere an Personen oder Einrichtungen auf dem Campingplatz verursacht werden, haften die Besitzer.

**Art.10** Hunde, die ständig bellen, knurren oder laut sind, dürfen nicht auf dem Campingplatz bleiben.

**Art.11** Es ist strengstens verboten, Tiere in den Sanitäranlagen zu duschen. Tiere sind im Spielplatz, Schwimmbad, Supermarkt und in den öffentlichen Toiletten nicht erlaubt.

**Art.12** Hunde sind am Strand nicht gestattet. Der Zugang ist nur vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang erlaubt.

**Art.13** Hunde, die bellen oder Kot hinterlassen und dabei nicht von ihren Besitzern begleitet werden, werden durch die zuständige Behörde vom Campingplatz verwiesen.

Bei Verstoß wird eine Strafe von 50,00 € erhoben sowie der Ausschluss vom Campingplatz ausgesprochen.

